

1. Vertragsgegenstand

Diese AGB regelt die Rechtbeziehung zwischen Ihnen – nachfolgend Auftraggeber genannt - und yachting&more - nachfolgend Auftragnehmer genannt.

Bei durch uns vermittelten Leistungen, welche von Dritten erbracht werden, wie Flüge, Mietwagen, Unterkünfte und Versicherungen, gelten die Vertragsbedingungen der jeweiligen Leistungserbringer, wir sind in diesen Fällen nicht Ihre Vertragspartei.

2. Anmeldung, Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen Anmeldung / Buchung kommt ein Vertrag zustande. Durch Ihre Anmeldung / Buchung bestätigen Sie, die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und als festen Bestandteil des Vertrages zu akzeptieren. Nach Vertragsabschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Auftragsbestätigung zukommen lassen.

Der Anmelder gilt als Auftraggeber und übernimmt mangels anderswertiger Erklärung die Verpflichtung aus der Auftragserteilung auch für alle anderen durch ihn angemeldeten Reisetilnehmer.

3. Bezahlung

Bei Erhalt der Auftragsbestätigung / Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung von 50% des Rechnungsbetrages fällig. Die Restzahlung hat spätestens 60 Tage vor Reiseantritt zu erfolgen.

Kurzfristige Buchungen von weniger als 8 Wochen vor Reisebeginn, sowie Flugtickets, welche aus Tarifgründen innerhalb einer bestimmten Frist nach der Reservation ausgestellt werden müssen, sind sofort zu bezahlen.

4. Stornierung

Der Auftraggeber ist gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Es gelten folgende Stornokosten pro Person:

- Bis 60 Tage vor Reiseantritt 50% des Rechnungsbetrags
- 59 bis 31 Tage vor Reiseantritt 70% des Rechnungsbetrags
- 30 Tage vor Reiseantritt 100% des Rechnungsbetrags, dies gilt auch bei Nichtantritt einer Reise ohne Ankündigung oder Stornierung am Anreisetag.

Bei vorzeitigem Abbruch einer Reise besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Leistung. Wenn Sie zur Abreise oder zum Abflug nicht oder zu spät erscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

Die Stornierung hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief, per E-Mail, oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu erfolgen. Als Stichtag zur Berechnung der Stornierungskosten gilt das Eingangsdatum der schriftlichen Stornierung.

Zusätzlich zu den Stornierungskosten wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 pro Vorgang verrechnet. Für Stornierungen von Leistungen Dritter (Flüge, Hotel, Mietwagen, etc.) gelten jeweils deren Stornobedingungen und Bearbeitungsgebühren und sind zusätzlich zu unseren Stornokosten zu verstehen.

5. Änderungen durch den Auftragnehmer während der Reise

Wir behalten uns, auch in ihrem Interesse, aus sicherheitstechnischen Gründen das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die wir keinen Einfluss haben, bzw. die Erbringung der vereinbarten Leistung durch ein von aussen kommendes unvorhersehbares Ereignis unmöglich wird. Im Falle von Änderungen die auf Flugplanänderungen, höhere Gewalt, Streik, behördliche Massnahmen oder Verspätungen und Ausfällen von Dritten zurückzuführen sind, haften wir nicht. Ein Anspruch auf Rückerstattung der entsprechenden Reisekosten ist ausgeschlossen.

6. Änderungen durch den Auftragnehmer vor der Reise

Wenn aus unserer Sicht die Durchführung einer Reise durch höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, kriegerischen Ereignissen, politischen Unruhen, behördlichen Massnahmen, Streiks usw. gefährdet, erschwert oder gar verunmöglicht ist und nicht begonnen werden kann, sind wir befugt die Reise abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden Ihnen vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7. Versicherungen

In unseren Leistungen sind keine Storno- und Reiseversicherungsleistungen inkludiert. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Kosten entstehen. Wir empfehlen Ihnen deshalb den Abschluss einer Storno- und einer Reiseversicherung. Grundsätzlich ist aber jeder Teilnehmer selber für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Kranken-, Unfallversicherung, etc.) verantwortlich.

8. Einreiseformalitäten

Für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Gesundheits- sowie Zoll- und Devisenvorschriften für die gewählte Destination sind Sie selbst verantwortlich. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für alle Folgen und Kosten die durch eine Einreiseverweigerung auf Grund fehlender Dokumente entstehen.

9. Haftung

Wir verpflichten uns die vereinbarten Leistungen gemäss Beschreibung zu gewährleisten. Den Ausfall vereinbarter, aber nicht erbrachter oder nur schlecht erbrachter Leistungen vergüten wir Ihnen zurück, sofern Ihnen an Ort und Stelle keine Ersatzleistung erbracht werden konnte. Die Höhe der Vergütung ist auf den vertraglich vereinbarten Preis beschränkt.

10. Haftungsausschluss

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen die als Fremdleistungen (Flüge, Hotel, Mietwagen, Ausflüge, etc.) lediglich vermittelt wurden, wenn diese Leistungen ausdrücklich als Fremdleistungen deklariert sind.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn sie auf ein Versäumnis von Ihnen, auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind oder wenn ein Schaden trotz gebotener Sorgfalt durch uns nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnte.

11. Beanstandung

Ihre Beanstandung und allfällige Schadenersatzansprüche müssen innert 30 Tagen nach Rückkehr schriftlich beim Auftragnehmer eingereicht werden. Bei späterem Ersatzbegehren erlischt jeglicher Anspruch. Sie sind verpflichtet, bereits während der Reise vor Ort von uns eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Ohne diese schriftliche Bestätigung kann auf Ihre Beanstandung nicht eingegangen werden.

12. Schiffsordnung

Um die Sicherheit an Bord zu gewährleisten, besteht eine Schiffsordnung die der Skipper (Schiffsführer) zu Beginn der Reise erklären wird. Zudem wird der verantwortliche Skipper vor dem ersten Auslaufen eine Sicherheitseinweisung durchführen. Bitte befolgen Sie diese Anweisungen. Der Skipper hat Befehlsgewalt an Bord und ist verantwortlich für das Schiff und die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Personen an Bord. Der Skipper ist bemüht jedem Teilnehmer eine erlebnisreiche und angenehme Zeit zu vermitteln und ist zu jeder Zeit Ihr Ansprechpartner an Bord.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Sämtliche Rechtsbeziehungen des Auftraggebers mit dem Auftragnehmer unterstehen dem schweizerischen Recht. Die Anwendung des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht) wird ausdrücklich und vollumfänglich ausgeschlossen. Gerichtsstand ist **Diepoldsau**. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber an seinem Sitz zu belangen.